



Seminare:

- Arbeitssicherheit für Elektrofachkräfte
- Arbeitssicherheit beim Betrieb von Erzeugungsanlagen im Niederspannungsnetz
- Arbeiten unter Spannung (AuS)
- Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP)
- Grundlagen der Stromversorgung für spartenfremdes Personal
- Netzbetrieb (Nieder- und Mittelspannungsnetze versorgungssicher betreiben)
- Netzbetrieb einfach gemacht (für Nicht-Elektrofachkräfte)
- Prüf- und Messtechnik allgemein
- Qualitätsmanagement (Energieversorgung gewährleistet)
- Schaltberechtigung – Grundkurs (1-110 kV)
- Schaltberechtigung – Wiederholung (1-110 kV)
- Störungsbeseitigung im Nieder- und Mittelspannungsbereich
- TAR (Die Aktuellen Technischen Anschlussregeln)
- Übertragung von Unternehmerpflichten
- Versorgungsqualität – Planung elektrischer Netze im liberalisierten Markt

SCHALTBERECHTIGUNG BIS 110-kV (WIEDERHOLUNGSKURS)

Wiederholung Schaltberechtigung (1 – 110 kV)

In allen elektrischen Anlagen muss geschaltet werden. Dazu müssen Regeln beachtet werden, um sicher und gefahrlos an Betriebsmitteln arbeiten zu können. In der Theorie werden die erforderlichen Rechtsgrundlagen – Unfallverhütungsvorschriften und VDE-Bestimmungen – vermittelt. Das Ziel ist, die erforderlichen Fachkenntnisse zu festigen sowie im praktischen Teil Freischaltungsaufgaben in einer Schaltanlage mit verschiedenen Spannungsebenen aus der Theorie richtig umzusetzen.

HAUPTZIEL: NULL FEHLSCHALTUNGEN – NULL UNFÄLLE

Das Training bildet die Grundlage zur rechtssicheren Erteilung der Schaltberechtigung im Unternehmen. Dieses Seminar dient dem Fachkundenachweis zur „Befähigten Person“ zur Schaltberechtigung. Nach DIN VDE 0105-100 ist für die regelmäßige Fort- und Weiterbildung dieser Mitarbeiter zu sorgen und diese ist nachzuweisen und zu wiederholen. Um immer auf den neusten Stand zu sein empfehlen wir die Schaltberechtigung, auch haftungstechnischen Gründen, jedes Jahr zu wiederholen. Eine Schaltberechtigungsschulung ohne arbeitssicherheitsrelevante Themen funktioniert nun mal nicht und die Unterweisung in Sachen Arbeitssicherheit muss mind. 1x im Jahr gemäß DGUV Vorschrift 1 wiederholt werden. Ist der Zeitraum zur letzten Schaltberechtigung > 2 Jahre, muss erneut ein Grundkurs absolviert werden.

Teilnehmerkreis

Führungskräfte und verantwortliche Elektrofachkräfte von Energieversorgungs- und Montageunternehmen, Industrie-, Elektro- und Handwerksbetrieben zu deren Aufgaben die Schaltungen in einem >1KV Netz gehören und den Grundkurs Schaltberechtigung absolviert haben.

Dauer

1 Tag

Referent

Jörg Tubbesing

Seminarinhalte

- Aktueller Stand und Entwicklung der Normen und Vorschriften
- DGUV-Vorschrift 1; DGUV-Vorschrift 3; TRBS 1111; VDE 0105 Teil 100, DGUV-Information 203-077, DGUV-Information 203-001
- Freigabeverfahren / Durchführungserlaubnis
- Anlagenbetreiber, Anlagenverantwortlicher, Arbeitsverantwortlicher
- Technische Neuerungen
 - ↳ Aufbau und Wirkungsweise elektrischer Betriebsmittel
 - ↳ Bauweise und Grundlagen von Schaltanlagen
 - ↳ Schutz vor Elektrizität
 - ↳ Betreiben elektrischer Anlagen
 - ↳ Schaltkommandos und Schaltbefehle
- Ursachen von Unfällen und Unfallverhütung
- Gefährdungsbeurteilung
- Gefahren, Verantwortung und Haftung beim Arbeiten im elektrischen Versorgungsnetz
- Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen (VDE 0132)
- Wirkung des elektrischen Stromes auf den Menschen
- Verhalten bei Elektro-Unfällen
- Tipps für die Praxis